

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Monika Lazar, Krista Sager, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/5065, 16/5527, 16/5621 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 (Änderung des Aufenthaltsgesetzes) wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 13 wird folgende Nummer 13a eingefügt:

„13a. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „kann in besonderen Fällen“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Nr. 3 wird das Wort „Doppelten“ durch das Wort „Eineinhalbfachen“ ersetzt.“

Berlin, den 13. Juni 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Der Antrag sieht Erleichterungen im Bereich der Zuwanderung zu wirtschaftlichen Zwecken vor. Seit langem fordern Wirtschaftsverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Liberalisierung der Zuwanderungsregelungen. Der vorliegende Vorschlag nimmt insoweit Forderungen des Bundesrates auf (vgl. Bundesratsdrucksache 224/07 Nr. 7 und 8 zu Verbesserungen im Bereich der Arbeitsmigration), insbesondere die Zuwanderungsregelung für Hochqualifizierte zu verbessern. Wie im Vorschlag des Bundesrates soll es der Normalfall und nicht die Ausnahme sein, dass Hochqualifizierte unmittelbar eine Nieder-

lassungserlaubnis erhalten. Damit wird Deutschland das Werben um die besten Köpfe erleichtert. Zugleich muss auch die Definition dieser Hochqualifizierten liberalisiert werden. Auch insoweit folgt der vorliegende Vorschlag den Vorstellungen des Bundesrates und senkt die Einkommensschwelle des § 19 Abs. 2 Nr. 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auf das Eineinhalbfache der Beitragsbemessungsgrenze ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht davon aus, dass die Koalitionsfraktionen der CDU, CSU und SPD zumindest diese dringend nötigen Reformschritte mitgehen können, wenn die Koalition auch über die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Bereich ansonsten befürworteten weiteren Reformschritte nicht einig ist (z. B. Punktesystem).